

A m t s b l a t t d e r R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

Nr. 25. Düsseldorf, Montag, den 3. Mai 1841.

(Nr. 415.) Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Februar 1841, betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den westlichen Provinzen. II. S. III. Nr. 2309.

Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 18. v. M. bestätige Ich die, in den westlichen Provinzen vorgefundene und auf den Grund des §. 3. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 über die Einrichtung des Abgabewesens und des §. 6. Lit. c. des Gesetzes wegen Einführung der Klassensteuer, beibehaltene Einrichtung der Elementar-Rezepturen der directen Steuern dahin, daß auch ferner die Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer durch die von den Regierungen ernannten Empfänger der Grundsteuern bewirkt werden soll, und entbinde demgemäß die Commünen in den gedachten Provinzen von der ihnen in dem §. 7. über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820 in dem §. 9. des Klassensteuer-Gesetzes und in dem §. 34. Lit. a. des Gewerbesteuer-Gesetzes auferlegten Verpflichtung zur örtlichen Erhebung der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer und der damit verbundenen Bestellung und Vertretung des Orts-Erhebets. Von den für die Veranlagung und Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den eben erwähnten Gesetzen ausgesetzten vier Prozent von der Einnahme sollen in der Regel die Steuer-Empfänger drei Prozent für die Erhebung, und die Gemeinen ein Prozent für das ihnen auch fernerhin obliegende Veranlagungsgeschäft erhalten. Der Finanzminister soll jedoch befugt sein, wo die Verhältnisse es gestatten, ausnahmsweise den Gemeinen eine größere Quote dieser vier Prozent zu überweisen. Das Staatsministerium hat diesen Meinen Erlaß durch die Gesessammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. Februar 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(Nr. 416.) Die Wahl eines Capitular-Berwesers für die Erzdiocese Cöln betr. I. S. I. Nr. 2127.

In Folge des, am 23. d. M. erfolgten Todes des erzbischöflichen General-Vicars, Herrn Dr. Hüßgen und nachdem dem hochwürdigem Metropolitan-Dom-Capitel zu Cöln die Eröffnung zugegangen war, daß die am 20. November 1837 eingetretene Behinderung des Erzbischöflichen Stuhles und das durch Publicandum vom 15. desselben Monats angeordnete Verbot der amtlichen Communication mit dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste zu Wischering fortbestehe, hat das genannte Capitel, den Herrn Domcapitularen Dr. Müller als Capitular-Berweser der Erzdiocese Cöln erwählt.

Diese Wahl hat heute die landesherrliche Bestätigung erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Coblenz, den 29. April 1841.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.

Bodelschwingh.

(Nr. 417.) Holzlegitimations-Controle.'

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. März v. J. bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer in sämtlichen Gemeinden des Kreises Wehlar zur Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 6. April 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A. Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 418.) Die Handelskammer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2652.

Bei der theilweisen Erneuerung der Handelskammer zu Crefeld sind der stattgefundenen Wahl gemäß

als Mitglieder derselben:

Johann Winnerz und Dan. Scharpenhausen;

als Stellvertreter aber:

F. C. Hagemann und Heinr. Hermes Joh. Sohn, höhern Orts bestätigt worden.

Düsseldorf, den 22. April 1841.

(Nr. 419.) Agentur des Herm. Buchloh zu Duisburg betr. I. S. II. Nr. 6124.

Der Agent Hermann Buchloh zu Duisburg ist zugleich zum Agenten der Compagnie d'Assurances générales in Paris, daselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. April 1841.

(Nr. 420.) Steckbrief gegen den Wilhelm Gerhard Müller aus Wesel. I. S. II. Nr. 6561.

Der unten signalisirte Wilhelm Gerhard Müller aus Wesel, welcher wegen Bagiren und Bettelerei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. von der Baustelle der Eisenbahn-Erdarbeiten, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1841.

Signallement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Maurer; letzter Aufenthaltsort Wesel; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund breit; Bart im Entstehen; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau tuchene Kappe, eine dito Jacke, eine dito Hose, eine grau leinene Jacke, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 421.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6442.

Der unter dem 19. v. M. gegen den Hermann Rüstmann erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. Nr. 17. Nr. 276) wird hiermit zurückgenommen indem sich der Rüstmann wieder gemeldet hat.

Düsseldorf, den 24. April 1841.

(Nr. 422.) Vermächtnisse und Schenkungen. I. S. II. Nr. 5962.

N a c h w e i s u n g

der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken für das I. Quartal 1841.

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag			Zweck
			Thlr.	Sg.	Pf	
Rees	der unverehelichten Mar- garetha Stark zu Rees	die Diaconie der evan- gelischen Gemeinde zu Rees in Immobilien und Mobilien den Werth von	295	24	—	ohne Bestimmung, in- dem dadurch die genof- sene Unterstützung eini- germaassen vergütet werden soll.
Düsseldorf	der Wittwe Elisabeth Posberg	die katholische Kirche zu Hubbelrath	50	—	—	Begründung zweier An- niversarien.
do.	des Ackerers Wilh. Korn	dieselbe	25	—	—	Begründung eines An- niversariums.
do.	der Eheleute Heinrich Hohn und Elisabeth Weber	die katholische Kirche zu Erkrath	57	20	5	Begründung zweier Jahresmessen.
do.	der unverehelicht gestor- benen Gertrud Esser	das Kloster der barm- herzigen Schwestern hier an Kapitalien, Baar- schaften und Mobilien	595	9	—	Beförderung der An- staltszwecken.
do.	der Wittwe Franziska Köhler geb. Clauth	die Maximilians-Pfarr- kirche hier	40	—	—	Begründung einer jähr- lichen Lesemesse.
Elberfeld	des Fräuleins Wilhel- mina Kübel	die evangelische Ge- meinde zu Unterbarmen	1000	—	—	ohne lastbare und be- sondere Bestimmung.
Düsseldorf	des Rentners Herm. Joseph Goossens	das Kloster der barm- herzigen Schwestern hier in Grundstücken zum Erwerth von	9940	—	—	Beförderung des Zwe- ckes der Anstalt
do.	des Schreinermeisters Joh. Herm. Meister	dasselbe	2000	—	—	wie vor
Krefeld	eines Ungenannten	die katholische Kirche zu Hohenbubberg	80	—	—	Begründung eines An- niversariums und einer Hochmesse.
do.	eines Ungenannten	die katholische Kirche zu Krefeld	20	—	—	Begründung einer Leses- messe.
do.	der Maria Dämmer	dieselbe	25	—	—	Stiftung einer Seelen- messe und Namens-Ab- lesung.

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag			Zweck
			Thlr.	Sg.	Pf.	
Krefeld	der Wittwe Anton Mün- ter	die katholische Kirche zu Krefeld	192	9	3	Stiftung eines feierli- chen Jahrgedächtnisses und Ablefung des Na- mens.
Elberfeld	des Geistlichen Philipp Schulten hier	die Kapelle zu Belbert	38	13	10	Begründung von Lese- messen.
Neuß	der Wittwe Bernard Claren	die katholische Pfarr- kirche zu Neuß	100	—	—	Stiftung eines Anni- versariums und Na- mens-Ablefung.
do.	eines Ungenannten	dieselbe	50	—	—	wie vor.
Kleve	des Joh. Hoogen	die katholische Kirch- e zu Uedem	19	6	11	Verbesserung des Kir- chenfonds.
Kempen	der Ehefrau Gertrud Böcker geb. Derichs	die katholische Kirche zu Brüggan an Grund- stücken im Taxwerth von	180	—	—	wie vor.
Düsseldorf	des Fräuleins Therese von Buschmann	das Kloster der barm- herzigen Schwestern hier	3076	27	8	Beförderung der Zwecke der Anstalt.
do.	derselben	die Kirche desselben Klo- sters	1846	4	7	Stiftung von 14 Mes- sen und eines Anni- versariums, sodann zweier mit einer Armenspende verbundenen Lesemessen.
Neuß	des Heinrich Elfes	die Schule zu Norff	153	2	4	Verwendung der Zinsen zur Vergütung des Un- terrichts armer Kinder.
Düsseldorf	des Fräuleins Adelheid von Keiner	das Kloster der barm- herzigen Schwestern hier	1961	16	2	Beförderung der Zwecke der Anstalt.

Düsseldorf, den 16. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 423.) Verurtheilung des Musketiers Johann Joseph Hubert Lingers aus Zons betr.

Der am 11. Mai 1839 aus der Garnison Deuß vom 25ten Infanterie-Regimente entwichene Musketier Johann Joseph Hubert Lingers, gebürtig aus Zons im Regie-
rungsbezirk Düsseldorf, ist durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 7. April d. J.
dahin verurtheilt worden: „daß er der Desertion in contumaciam für übersührt zu erach-
ten, und sein gesamntes gegenwärtiges, auch künftiges Vermögen zur betreffenden Regie-
rungs-Hauptkasse einzuziehen.“

Köln, den 15. April 1841.

Königl. Gericht der 15. Division.